

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

Bürgermeister Wießner begrüßte neben dem vollständig anwesenden Gemeinderatsgremium die zahlreichen Zuhörer und die beiden Vertreter der Presse. Unter Punkt Fragen und Anregungen der Bevölkerung fragte ein Bürger aus Brandenburg nach einem Termin bei Bürgermeister Wießner bis Mitte Januar zu den zwei von ihm schon vorgetragenen Themen. Herr Wießner bestätigte, die Themen zu kennen und dass die Vorgehensweisen dem Fragenden schon bekannt seien. Anschließend wurden die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019 bekannt gegeben.

3. Bauantrag Neubau Feuerwehr- und Bergwachtgarage Muggenbrunn

Bauamtsleiter Klaus Merz erläuterte anhand von verschiedenen Plänen die Umplanung, für die ein neuer Bauantrag beim Landratsamt gestellt werden muss. Das neue Gebäude bleibt vom Bestand abgerückt. Es gibt nur noch eine Erschließung zum Gebäude und es wird ein Pult- anstelle eines Satteldaches haben. Neben den zwei Stellplätzen für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Bergwacht befinden sich im Haus noch ein Raum für den Tageseinsatz und ein Büroraum. Als Versammlungsraum soll das Haus des Gastes genutzt werden, wo ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Durch diese Reduzierungen verbleiben ca. 240 m² Nutzfläche. Aus der SPD-Fraktion wurde angeregt zu prüfen, ob die Wand vom Büro zur Garage einen Glasausschnitt haben könnte. Die Umbaukosten liegen bei 490.000 €. Zusammen mit den bisher entstandenen Ausgaben entstehen Aufwendungen von insgesamt 585.000 €. Der Gemeinderat stimmte vorbehaltlich der Empfehlung des Ortschaftsrats dem vorliegenden Bauantrag zu.

4. Bauantrag Flst.Nr. 77 und 77/1, Umbau/Erweiterung des Alten- und Pflegeheims Todtnau

Bereits in zwei vorangegangenen Sitzungen stellte Herr Huller vom Architektenbüro Huller und Scheld dem Gemeinderat den vorgesehenen Umbau, der im Rahmen der Anpassung des Pflegeheims an die Vorgaben der Landesheimbauverordnung angedacht ist, vor. Hiernach soll die Zahl der Heimplätze auf 90 erhöht und auf sechs Wohngruppen aufgeteilt werden. Ebenso ist angedacht, die Doppelzimmer als Einzelzimmer zu nutzen, mit Ausnahme von den mit der Heimaufsicht abgestimmten drei Doppelzimmern, die für eine Dauer von 25 Jahren ab der letzten geförderten Maßnahme beibehalten werden dürfen und von zwei Doppelzimmern, die während der Bauzeit der hier beantragten Maßnahme noch weiter genutzt werden sollen. Die wichtigsten geplanten baulichen Umbauten wurden von Bauamtsleiter Klaus Merz nochmals anhand der Pläne erläutert. In der vorliegenden Planung der Architekten ist das Brandschutzkonzept bereits hinterlegt. Die Umbaukosten liegen insgesamt bei ungefähr sechs Millionen Euro. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt zu überlegen, ob es bei dieser Investitionssumme sinnvoll wäre, einen externen Kostencontroller hinzuzuziehen. Das Gremium stimmte dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu.

5. Bauantrag zum Umbau und Sanierung des bestehenden Hotels auf Flst.Nr. 1422, Todtnauberg

Herr Merz erläuterte den eingereichten Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines bestehenden Hotels in Todtnauberg. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Ennerbach im allgemeinen Wohngebiet. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt, wurden für die Bebauungen keine Festsetzungen getroffen. Als Nutzung sind somit Ferienwohnungen, Zweitwohnungen, Hotels und Wohnen zulässig. Beantragt wurde die Reaktivierung einer bestehenden Hotelanlage durch die Einrichtung von 12 Apartments als Aparthotel mit Wellnessbereich und einer Pächterwohnung. In einem Aparthotel ist die Unterkunft eine vollständig eingerichtete Wohnung, die an Urlauber vermietet wird. Der Service beschränkt sich auf Reinigung und Pflege der Zimmer, oft ist ein Frühstück mit inbegriffen. Die Energieversorgung erfolgt CO₂ neutral mit einer Holzpelletanlage. Der Bruttorauminhalt beträgt 3.577 m³, die Geschossfläche 855

m². Markanteste Veränderungen sind drei Gaupen/Wiederkehren im Dachbereich auf der Talseite und die Vergrößerung der Gaupe mit Balkon auf der Bergseite sowie die neue Terrasse und die Gestaltung der Fassade. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Ortschaftsrats, befürwortete den vorgelegten Bauantrag und stellte das Einvernehmen her.

6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bergstraße Flst.Nr. 194 Gemarkung Schlechnau

Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB

Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Bauland soll in allen Ortsteilen versucht werden, Angebote bereit zu halten bzw. zu schaffen. Hierzu besteht in Schlechnau die Möglichkeit, in der Bergstraße ein bereits erschlossenes Grundstück für eine Bebauung vorzubereiten, wozu die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig ist. Da es sich nur um einen Bauplatz auf einem Grundstück handelt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und ohne Umweltprüfung. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Wege der Berichtigung. Die Kosten für den Bebauungsplan werden vom Grundstückseigentümer getragen. Nach der Vorstellung des Projekts durch Herrn Merz konnte der Gemeinderat, ebenso wie dies der Ortschaftsrat bereits getan hatte, die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den dargestellten Geltungsbereich beschließen. Weiterhin billigte das Gremium den Entwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschloss, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

7. Bauantrag zum Neubau eines Gästehauses mit Restaurant auf Flst.Nr. 2424 und 2294, Präg-Herrenschwand

In einer Bauleitplanung aus dem Jahr 2011 wurde ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) mit drei Bauabschnitten aufgestellt, der erste wurde bereits umgesetzt. Nunmehr lag ein Bauantrag zum Neubau eines Gästehauses mit Restaurant vor. Dieser Bauantrag nimmt die Fläche des Bauabschnitts zwei und drei mit ein. Eine Inhaberwohnung soll nicht mehr auf Flst.Nr. 2294 errichtet, sondern vielmehr im Stammhaus der Betreiber eingebaut werden. Der gültige VEP weist ein Sondergebiet „Hotel“ mit zwei verschiedenen Nutzungsschablonen aus. Zum Erlangen der Genehmigungsfähigkeit des vorliegenden Bauantrags muss der VEP geändert und die bisher getrennten Baufenster verschmolzen werden. Hierfür wurde bereits ein Planungsbüro durch den Bauherren beauftragt. Das neue Gebäude soll im Untergeschoss mit dem ersten Bauabschnitt verbunden werden. Oberirdisch entstehen zwei Baukörper in angepasster Architektur. Im Erdgeschoss entsteht ein Restaurant, in den beiden darüber liegenden Etagen finden 12 Suiten Platz. Ebenso wie der Ortschaftsrat stellte der Gemeinderat das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag her. Die erforderlichen Abweichungen vom VEP werden in den nächsten Sitzungen behandelt. Den städtebaulichen Belangen ist anhand der vorgelegten Planung Rechnung getragen. Die Gebäudehöhen unterscheiden sich zum bisherigen im VEP ermöglichten Maß nur unwesentlich. Die Kosten für die Änderung der Bauleitplanung und dem Durchführungsvertrag sind vom Bauherrn zu tragen.

8. Flurneuordnung Aftersteg

Bereits im Jahr 2009 befürwortete der Ortschaftsrat Aftersteg, eine Flurbereinigung auf der Gemarkung durchzuführen. Da sehr viele Anträge bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegen, gab es eine Wartezeit von jetzt 10 Jahren, vorbereitende Maßnahmen konnten in der Zeit bereits durchgeführt werden. Um das Verfahren formell einzuleiten sind erste Beschlüsse vom Gemeinderat notwendig. Im Ort und auch im Ortschaftsrat herrscht eine durchweg positive Stimmung für dieses Projekt vor. Insgesamt sind Maßnahmen von 1,2

Millionen Euro geplant. Das Land Baden-Württemberg leistet zu einer Flurbereinigung einen Zuschuss von 75 % der sich ggf. um 5 % erhöht, wenn besondere Ökologische Zielsetzungen verfolgt werden. Zusätzlich wird aus dem Ort gewünscht, für die Gestaltung der Dorfmitte Aftersteg 160.000 € einzuplanen, wofür Mittel aus dem ELR Programm beantragt werden können. Nach den vorläufigen Ausführungskosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro entfallen auf die Teilnehmergeinschaft nach Abzug des Zuschusses eine Belastung in Höhe von ca. 300.000 €, was einem Anteil pro ha in Höhe von 1.500 € entspricht. Davon entfallen bei 100 ha Grundbesitz der Stadt bereits ein Betrag von 150.000 € auf die Stadt. Sollte die Ortsmitte mit ELR-Mitteln gefördert werden, verbliebe dafür zusätzlich noch ein Eigenanteil von 56.000 €. Um eine Reduzierung der Belastung der Teilnehmer zu erreichen sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden. Hierüber soll im weiteren Verfahrensverlauf noch beraten werden. Aufgrund des Basisbeschlusses des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2009 und der positiven Stimmung im Ort beschloss der Gemeinderat nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Stadtgebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für öffentliche Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt. Weiter stimmte das Gremium der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und der Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG) zu. Als Übernahme gilt die Abnahme gemäß § 12 VOB Teil B, an der die Stadt zu beteiligen ist. Der Gemeinderat stimmte zu, dass der Stadt mit der Unanfechtbarkeit der Schlussabnahme (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG). Ebenso beschlossen wurde zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts im Verfahren die Verpflichtung, 1 % der geplanten Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung bereit zu stellen. Die geplante Verfahrensfläche beträgt ca. 311 ha, 1% hieraus wären 3,11 ha. Diese Verpflichtung setzt eine Zustimmung der Stadt für den Wege- und Gewässerplan voraus, über die zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ist.

9. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Todtnau für das Jahr 2018

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser stellte anhand einer übersichtlichen Präsentation dem Gemeinderat das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 vor, das mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit EUR 16.275.313,28 und im Vermögenshaushalt mit EUR 4.550.524,40 festgestellt wurde. Im Verwaltungshaushalt wich das Rechnungsergebnis vom Haushaltsansatz um – 315.686,72 EUR und im Vermögenshaushalt um – 107.475,60 EUR ab. Die Abweichung gegenüber der Planung betrug somit insgesamt – 423.162,32 EUR. Der Verwaltungshaushalt 2018 konnte zum elften Mal in Folge eine positive Netto-Investitionsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 1.222.787,20 EUR und beträgt damit fast das 18-fache der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Schuldentilgung, die für das Rechnungsjahr 2018 mit 67.800,00 EUR ermittelt wurde. Im Haushaltsplan 2018 war eine Zuführung von 547.000 EUR veranschlagt. Nach Abzug der oben genannten ordentlichen Schuldentilgung stand dem Vermögenshaushalt statt der geplanten Netto-Investitionsrate von 438.000,00 EUR ein Betrag von 1.154.987,20 EUR für Investitionen zur Verfügung. Das führte dazu, dass sowohl der auf Ende des Jahres 2018 statt der genehmigten Kreditermächtigung von rund 1,6 Mio EUR ein Einnahme-Haushaltsrest von lediglich 850.000 EUR für eine Darlehensaufnahme gebildet werden musste. Auch im Jahr 2018

war die finanzielle Lage der Stadt Todtnau aufgrund der weiterhin sehr guten gesamtwirtschaftlichen Lage stabil und es wurde erneut ein positives Jahresergebnis erzielt. Mehreinnahmen in Höhe von rund 268.000 EUR ergaben sich in allen Bereichen. Sehr negativ fiel das Ergebnis im Stadtwald aus. Zum ersten Mal seit dem Sturmereignis „Lothar“ im Jahr 1999 ergab sich Jahresverlust in Höhe von ca. 85.000 EUR, was gegenüber dem geplanten Reinerlös von rund 376.000 EUR eine Verschlechterung um rund 461.000 EUR bedeutete. Minderausgaben entstanden bei den Personalaufwendungen von rund 135.000 EUR, bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von rund 455.000 EUR, bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben von rund 183.000 EUR, bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rund 73.000 EUR sowie bei den Zinsausgaben von rund 23.000 EUR. Diese Verbesserungen führten dazu, dass der Überschuss im Verwaltungshaushalt 2018 um rund 676.000 EUR über dem Planansatz lag. Dadurch konnte dem Vermögenshaushalt 2018 eine Netto-Investitionsrate von rund 1,15 Mio EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Hauptursachen für das gute Ergebnis im Verwaltungshaushalt 2018 sind -neben den oben dargestellten Mehreinnahmen- wiederum Minderausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die im wesentlichen darauf zurück zu führen sind, dass schon länger aufgeschobene Maßnahmen zwar begonnen aber im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Haushaltsplan 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.628.000 EUR vor.

Die um rund 676.000 EUR höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die gute Liquidität der Stadtkasse führten dazu, dass vorerst auf diese geplante Darlehensaufnahme verzichtet werden konnte. Dadurch war im Jahr 2018 -unter Berücksichtigung der Kurskorrektur von 22.094,81 EUR für das Fremdwährungsdarlehen- ein Schuldenabbau von 45.705,19 EUR möglich. Im städt. Haushalt konnten in den letzten 10 Jahren rund 2 Millionen EUR Schulden abgebaut werden. Allerdings musste auf Ende des Jahres 2018 ein Einnahme-Haushaltsrest für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 850.000 EUR gebildet werden. Ob und in welcher Höhe diese Kreditermächtigung tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, hängt vom Verlauf des Haushaltsjahres 2019 ab. Im Haushaltsplan 2019 musste eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.094.000 EUR eingeplant werden. Zur teilweisen Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018 musste ein Betrag in Höhe von 26.122,39 EUR aus den „allgemeinen Rücklagen“ entnommen werden, so dass diese zum 31.12.2018 einen Stand von 326.467,55 EUR ausweisen und damit rund 6.000 EUR über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage lagen. Nach dieser detaillierten Vorstellung beschloss der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Wortlaut in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten als „Öffentliche Bekanntmachung“ separat abgedruckt.

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schloss bei Erträgen von 3.484.348,00 EUR und Aufwendungen von 3.375.576,05 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 108.771,95 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Bei den Pflegesatzverhandlungen im Jahr 2018 konnte mit den Kostenträgern eine durchschnittliche Erhöhung der Pflegesätze um 3,52 % ab dem 01.07.2018 vereinbart werden. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Belegung der Plätze bei rund 96,5 %. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 lagen rund 50.400 EUR unter dem Planansatz. Beim Personalaufwand fielen rund 33.800 EUR, beim Wasser- und Energiebezug rund 16.000 EUR, beim medizinischen therapeutischen Aufwand rund 4.600 EUR, beim sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf rund 8.000 EUR und bei den Zinsaufwendungen rund 6.100 EUR weniger an als geplant. Dagegen lagen die Ausgaben für Lebensmittel und Getränke um rund 8.100 EUR und für Abschreibungen um rund

10.000 EUR über den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 108.771,95 EUR ab. Durch den Jahresüberschuss 2018 erhöhte sich die Gewinnrücklage auf 372.321,61 EUR. Da die anstehenden Investitionen allerdings in der Größenordnung von 6,5 Millionen EUR liegen werden diese Rücklagen dringend benötigt. Im Wirtschaftsjahr 2018 hat sich der Schuldenstand des Alten- und Pflegeheims durch die ordentliche Darlehenstilgung um 119.848,76 EUR auf 1.569.113,70 EUR vermindert. Nach dem Bericht von Herrn Klauser schloss sich der Gemeinderat vollumfänglich der Vorlage der Verwaltung an und verabschiedete den erarbeiteten Jahresabschluss für das Jahr 2018. Auch dieser Beschluss ist in diesen Todtnauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Bürgermeister Wießner dankte der Heimleitung, den Bediensteten des Alten- und Pflegeheimes und den Mitgliedern des Ausschusses für ihre geleistete Arbeit. Weiterhin wünschte er allen am Umbau und der Erweiterung der Einrichtung Beteiligten genügend Kraft und Ausdauer, diese Maßnahme im laufenden Betrieb des Hauses umzusetzen.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung-

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Todtnau –Wasserversorgung- schloss bei Erträgen von 1.088.586,19 EUR und Aufwendungen von 1.030.606,01 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.980,18 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Allerdings ist in diesem Überschuss eine Dividenden-Ausschüttung aus der Beteiligung an der EOW in Höhe von 78.000 EUR enthalten, die in voller Höhe an die Stadt weiter zu leiten ist. Die Gewinnrücklage zum 31.12.2017 hatte einen Stand von 2.029,56 EUR und der Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 betrug 16.997,89 EUR, so dass sich nach der Weiterleitung der Dividenden-Ausschüttung ein Fehlbetrag in Höhe von 34.988,15 EUR ergeben wird, der in die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2020 einbezogen wurde. Im Ergebnis des Erfolgsplans ergaben sich verschiedene Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsjahr 2018. Die Wasserabgabe an die Kunden sank um rund 11.000 cbm gegenüber dem Vorjahr, was u.a. dazu führte, dass die Erlöse und Erträge -ohne die Dividendenausschüttung- um rund 23.400 EUR unter dem Planansatz lagen und sich auf ca. 1.010.600 EUR beliefen.

Im Vermögensplan wurden Maßnahmen mit Kosten von insgesamt rund 446.700 EUR durchgeführt. Hier sind besonders die Ortsnetzerneuerung im Wohngebiet „Schöne“ mit rund 175.000 EUR Kosten, die Fertigstellung der Verbindungs- und Pumbleitung von Präg nach Herrenschand mit Kosten von rund 161.100 EUR, die Sanierung der Wasserleitung in der Kurhausstraße mit Kosten in Höhe von rund 43.500 EUR sowie neue Hausanschlüsse mit Kosten von rund 26.000 EUR zu erwähnen. Für weitere Bau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Wasserzählern wurden rund 22.700 EUR aufgewendet. Aus den verschiedenen Quellen wurden im Jahr 2018 insgesamt 284.367 cbm Wasser bezogen. Der Wasserverbrauch betrug im Jahr 2018 pro Einwohner ca. 146 l pro Tag. Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung genehmigt (Text siehe ebenfalls unter „Öffentliche Bekanntmachungen“).

12. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplan der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2020

Zum 01.01.2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg ihre Haushaltsplanung und Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen. Der dem Gemeinderat nach neuem Recht vorliegende Entwurf gliedert sich nicht mehr wie bisher in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem laufenden Geschäft, einschließlich Abschreibung und Auflösung von Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse) und entspricht in etwa dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Der Finanzhaushalt bildet die Einzahlungen und Auszahlungen des

Jahres einschließlich der Investitionsmaßnahmen ab und zeigt als Saldo den Finanzierungsüberschuss bzw. Finanzierungsmittelfehlbedarf auf. Bei einer normalen Haushaltsplanung hätte die Stadt im Jahr 2020 rund 128.000 EUR weniger Mittel zur Verfügung als im Plan 2019. Dies allein wäre noch zu verkraften gewesen, aber insbesondere zwei Dinge führen zu einem hohen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt: Im Stadtwald Todtnau wird mit einem Verlust von rund 600.000 EUR gerechnet und die Felssicherungsmaßnahme in Geschwend ist mit einem städt. Eigenanteil von 500.000 EUR eingeplant. Der Ergebnishaushalt 2020 weist mit Erträgen von 15,43 Millionen EUR und Aufwendungen von 17,13 Millionen EUR ein Minus von 1,7 Millionen EUR aus. Davon sind 1 Million EUR Abschreibungen. Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt außer den Abschreibungen noch einen Betrag von rund 700.000 EUR nicht erwirtschaften kann. Sollte das Jahresergebnis 2020 tatsächlich diesen Fehlbetrag aufweisen, so wäre dieser in den drei folgenden Jahren auszugleichen. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2,97 Millionen EUR ab. Dabei entfallen auf das laufende Geschäft 690.000 EUR, auf die Investitionen 2,18 Millionen EUR und auf die Darlehenstilgung 100.000 EUR. Durch den angenommenen Kassenbestand zum 31.12.2019 von 800.000 EUR ergibt sich somit ein Finanzmittelbedarf für die anstehenden Investitionen in Höhe von 2,17 Millionen EUR, der nur durch Kredite gedeckt werden kann. Diese geplante Darlehensaufnahme von 2.174.000 EUR bedeutet bei einer Tilgung von 108.000 EUR eine Neuverschuldung um 2.066.000 EUR oder 423 EUR je Einwohner. Damit würde die Verschuldung der Stadt auf Ende des Jahres 2020 bei rund 4,9 Millionen EUR gegenüber einem Schuldenstand von 2,8 Millionen EUR zum 31.12.2019 liegen. Leider ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 ff. mit weiterem Kreditbedarf zu rechnen. Außerdem steht im Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim durch die Anpassung an die Vorschriften der Landesheimbauverordnung eine Investition von rund 6,5 Millionen EUR an, die nur durch Darlehen zu finanzieren sein wird. Rechnungsamtsleiter Klausner betonte, dass die zu erwartende Erhöhung des Schuldenstandes nicht hinnehmbar ist, ohne dass ernsthafte Überlegungen angestellt werden, wie diesem Trend entgegengewirkt werden kann. Da Pflichtaufgaben wie z.B. die Erneuerung bzw. Instandsetzung von Brücken sowie Straßen und -seit der jüngsten Entwicklung- die dringend durchzuführenden Hangsicherungsarbeiten sehr kostenintensiv und unaufschiebbar sind, müssen künftig insbesondere Freiwilligkeitsleistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 sind, abgesehen von der Erhöhung der Frischwassergebühr, keine Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgesehen. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist allerdings der Haushaltsausgleich unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten anzustreben, wobei immer die Grenze der Zumutbarkeit für die Einwohner im Blick zu behalten ist. Der Gemeinderat nahm vom Haushaltsplanentwurf 2020 Kenntnis und verwies ihn zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss.

13. Verschiedenes

Im Altenheimausschuss wurde die Beschaffung einer neuen EDV, insbesondere wegen der Supporteinstellung für das Betriebssystem Windows 7, für eine Summe von 48.000 EUR beschlossen. Zwischenzeitlich lag eine Empfehlung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft für ein anderes Programm vor, das mehr Möglichkeiten im Betrieb bietet, dessen Anschaffung allerdings 59.500 EUR beträgt. Der Gemeinderat stand einer Beschaffung der empfohlenen Programmvariante positiv gegenüber. Zur Durchführung des Rothaus-Girobike Hochschwarzwald wurden weitere Gespräche geführt. Nachdem der aufzubringende Geldbetrag über die EOW in der Aufsichtsratssitzung beschlossen wurde, kommen auf die Stadt überschaubare Kosten, bestehend aus Bauhofleistungen, zu. Die Absperrungen, Streckenposten, Verpflegung und Akkreditierung werden von Skivereinen und dem Radsportverein Todtnau übernommen. Daher wurde vereinbart, dass im Jahr 2020, in dem die Veranstaltung am Donnerstag und

Freitag in Todtnau stattfindet, Start- und Zielort jeweils am Nordic Center am Notschrei sein soll. Für die Durchführung der Rennen im Jahr 2021 am Samstag und Sonntag kann überlegt werden, ob evtl. ein Wechsel nach Todtnau oder Todtnauberg sinnvoll wäre oder ob der Notschrei beibehalten werden soll. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis. Stadtrat Franz Wagner berichtete von vier Geschwender Einwohnern, die ihm gegenüber ihr ausdrückliches Lob für die Organisation nach dem Felsblockereignis in Geschwend zum Ausdruck brachten. Sie empfanden das Vorgehen der Verwaltung höchst professionell und baten ihn, dies an die Beteiligten weiter zu geben. Zum Schluss der letzten Sitzung des Jahres 2019 dankte Stadtrat Steffen Lehr im Namen aller Fraktionen Bürgermeister Wießner und der Verwaltung für die stets gute und sachliche Zusammenarbeit, auch wenn die Themen manchmal anstrengend waren. Bürgermeister Wießner gab den Dank an das Gremium zurück und stellte nochmals die Sachlichkeit der Themen über alle politischen Belange heraus. Der Protokollführer.